



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

61/1 Seib Ke-DE BV

TOP 9.1.2

BV 5 15.05.14

Vorlagen-Nummer

1387/2014/1

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl

Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre rechtskräftig abgeschlossen werden kann, ist die Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr erforderlich.

Die sitzungsfreie Zeit des Rates erfordert die Dringlichkeitsentscheidung.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, die Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtstraße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
28.06.14			

Der Oberbürgermeister

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle
VI/61
61/1 Seib Ke-DE BV**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl****Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre rechtskräftig abgeschlossen werden kann, ist die Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr erforderlich.

Die sitzungsfreie Zeit des Rates erfordert die Dringlichkeitsentscheidung.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wir dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Niehl –Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl– für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, die Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtstraße in Köln-Niehl in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

19.04.17